



Reglement des Elternforums Primarschule Bachs

Revision 2.0 vom 22. März 2011



Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen die männliche Form, mit der wir immer auch weibliche Personen meinen.

1 ZIELE

Das Elternforum hat das Ziel, die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und der Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schüler sind, zu realisieren und zu unterstützen.

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt.

Das Elternforum setzt sich mit seiner Mitwirkung für die Förderung der Schulqualität ein.

2 GRUNDLAGE

Die Elternmitwirkung ist an der Primarschule Bachs durch das Elternforum gewährleistet. Das Elternforum unterstützt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus sowie Behörde und schafft ein Gefäss zum gemeinsamen Austausch.

Das Elternforum Bachs ist eine *Einfache Gesellschaft* nach OR §530ff. Es ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

3 ORGANISATION

Das Elternforum bildet sich aus allen interessierten Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Primarschule Bachs besuchen.

Der Vorstand besteht aus 3 oder 5 gewählten Vertretern der Erziehungsberechtigten. Er muss sich aus einheimischen und auswärtigen Erziehungsberechtigten zusammensetzen.

Die Schulleitung ist an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht vertreten.

4 AUFBAU / KOMPETENZEN DES ELTERNFORUMS

4.1 VOLLVERSAMMLUNG (VV)

- Die VV, bestehend aus der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten, trifft sich einmal pro Schuljahr (September). Weitere ausserordentliche Versammlungen können vom Vorstand bei Bedarf einberufen werden.
- Erziehungsberechtigte können gemeinsam vertreten sein, haben aber nur ein Stimmrecht.
- Die VV wählt den Vorstand und den Präsidenten.
- Die VV setzt sich ein für gemeinsame Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Erziehungsfragen, die Elternbildung sowie gesellschaftliche Themen.
- Vorschläge für Themen und Projekte müssen bis Ende April für das kommende Schuljahr an den Vorstand eingereicht werden.
- Die VV nimmt den Jahresbericht des Präsidenten ab.

4.2 VORSTAND

- Der Vorstand und der Präsident werden an der ordentlichen Vollversammlung im September mit einfachem Mehr gewählt. Das Stimmrecht ist auf eine Stimme pro Familie beschränkt.
- Der restliche Vorstand konstituiert sich selbst (Aktuar, Beisitzer und/oder Vizepräsident).
- Alle an der VV anwesenden Erziehungsberechtigten können sich zur Wahl zur Verfügung stellen. Pro Familie kann nur ein Vorstandsmitglied gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich, solange das Vorstandsmitglied Kinder in der Grundstufe/Primarschule hat.
- Aus wichtigen Gründen ist ein vorzeitiger Rücktritt möglich. Der Vorstand kann in eigenem Ermessen an der nächsten ordentlichen VV eine Ersatzwahl durchführen oder zu einer ausserordentlichen VV mit Ersatzwahl einladen.
- Der Vorstand trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Die Schulleitung nimmt an den Quartalssitzungen ohne Stimmberechtigung teil.
- An der ordentlichen VV im September präsentiert der noch amtierende Präsident einen Jahresbericht über das vergangene Schuljahr. Gleichzeitig informiert er über laufende Aktivitäten und gibt einen Ausblick auf das kommende Schuljahr.
- Der Vorstand vertritt das Elternforum gegen aussen und ist für den Informations- und Kommunikationsfluss verantwortlich.
- Er hält kontinuierlich Kontakt zu Schulleitung und Schulpflege.
- Der Vorstand ist berechtigt, aufgrund der bis Ende April für das kommende Schuljahr eingereichten Themen und Projekte eine Auswahl zu treffen und stellt diese der Schulleitung und der Schulpflege vor. Dafür werden ggf. Arbeitsgruppen eingesetzt.

5 ABGRENZUNG

- Bei personellen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen (VSG §55).
- Das Elternforum vertritt keine Einzelinteressen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme ist keine Aufgabe des Elternforums.
- Das Elternforum hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb. Es respektiert den Lehrplan und die Kompetenzen von Schulbehörde, Schulleitung und Lehrerschaft.

6 BESCHLUSSFASSUNG

- Der Präsident hat den Stichentscheid innerhalb des Vorstands und auch an der VV. Bei Stimmengleichheit an Wahlen findet ein zweiter Wahlgang statt. Endet dieser wieder mit Stimmengleichheit, so hat der Präsident den Stichentscheid.
- Behördenmitglieder und Lehrpersonen haben aufgrund von allfälligen Interessenkonflikten kein Stimmrecht.
- Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten. Aus Vertraulichkeitsgründen sind Vorstandssitzungsprotokolle nur den Vorstandsmitgliedern zugänglich.

7 KOMMUNIKATION / INFORMATION

- Die Kommunikation und Information wird durch den Vorstand sichergestellt.
- Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des Elternforums werden neu eintretenden Schul- und Grundstufenkindern mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.

8 FINANZEN

- Die Schule stellt dem Elternforum geeignete Räume für die Versammlungen kostenlos zur Verfügung.
- Die Schule kopiert die Elterninfo und übernimmt die Verteilung. Für Büromaterial und Porti wird durch die Schule ein Fixbetrag budgetiert.
- Für Elternbildungsveranstaltungen und Vorträge setzt die Schule einen Fixbetrag im Budget ein.
- Die Vorstandsarbeit wird nicht entschädigt.

9 SCHWEIGEPFLICHT / AUSSCHLUSS

- Der Vorstand des Elternforums untersteht der Schweigepflicht. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte sind vertraulich zu behandeln.
- Mitglieder des Vorstandes oder einer Projektgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen.
- Der Vorstand informiert alle Mitglieder des Forums über Ausschlüsse.

10 BEWILLIGUNG / INKRAFTSETZUNG

- Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulbehörde und die Gründungsversammlung des Elternforums in Kraft.
- Dieses Reglement wird nach dem ersten Jahr auf seine Zweckmässigkeit überprüft, danach spätestens alle 3 Jahre.
- Änderungen des Reglements werden in Absprache mit Schule und Behörden durch die VV vorgenommen.
- Diese Änderungen werden der VV, der Schulkonferenz und der Schulbehörde zur Einsicht vorgelegt und treten nach erfolgter Genehmigung durch die VV und die Schulbehörde in Kraft.

Genehmigt am 14. Februar 2011 durch die Schulpflege der Primarschule Bachs.

Primarschulpflege Bachs

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Karin Müller Susanne Hänggi

Genehmigt am 22. März 2011 durch die Vollversammlung des Elternforums Bachs.

Die Präsidentin:

Sonja Zumstein-Sala